



Frei zur Veröffentlichung

15. Dezember 2014

Der VEZ begrüsst den Entscheid der Wettbewerbskommission zur Senkung der Interchange-Gebühren auf Kreditkarten.

Der Verband Elektronischer Zahlungsverkehr (VEZ), in welchem die Kartenakzeptanten zusammengefasst sind (Detailhandel, Verkehr, Hotellerie, Gastronomie, Tourismus, Tankstellen, Gewerbe und weitere Dienstleister), setzt sich seit mehreren Jahren für wirtschaftsverträgliche Transaktionsgebühren ein. Er begrüsst deshalb den heute bekannt gegebenen Entscheid der Wettbewerbskommission. Dieser Kompromiss – der VEZ hätte allerdings eine gänzliche Abschaffung der Gebühr bevorzugt, und er lehnt die Wiedertzulassung der „Nichtdiskriminierungs-Klausel“ ab¹ – stellt einen wichtigen Schritt in Richtung international verträglicher Kreditkartenkosten dar und stärkt den „Einkaufsstandort Schweiz“. Positiv zu werten ist, dass das faktische Verbot von Interchange-Gebühren auf Debitkarten (Maestro, PostFinance Card) bestehen bleibt.

Nachdem die Kreditkarten-Interchange-Gebühren im August 2017 um rund die Hälfte gegenüber heute gesenkt sein werden, werden dannzumal die schweizerischen Kartenakzeptanten um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr entlastet werden. Der Wettbewerb innerhalb der Branchen wird dafür sorgen, dass diese Kosteneinsparungen an die Konsumenten weitergegeben werden.

Auskunft:

- August Harder, Präsident VEZ, Tel. 079 611 90 75
- Rolf Hartl, Geschäftsführer VEZ, Tel. 079 414 04 83

¹ Die „Nichtdiskriminierungs-Klausel“ verbietet es dem Kartenakzeptanten, Barzahler oder Debitkartenzahler gegenüber Kreditkartenzahlern besser zu stellen, sei es durch die Gewährung eines Rabattes oder durch eine Verteuerung der Kreditkartentransaktion.